# WIE REGISTRIEREN SIE IHRE ORGANISATION ALS NIS2-EINRICHTUNG?

## Was ist das NIS2-Gesetz und warum ist es für mich relevant?

Das NIS2-Gesetz aktualisiert den belgischen Rechtsrahmen im Bereich der Cybersicherheit. Ziel des Gesetzes ist es, die Cybersicherheitsmaßnahmen, das Management von Sicherheitsvorfällen und die Aufsicht über gewisse Einrichtungen zu stärken, die für die Aufrechterhaltung kritischer gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Aktivitäten unerlässlich sind.

Eine Organisation, die in den Anwendungsbereich des belgischen NIS2-Gesetzes fällt, unterliegt einer Reihe von Verpflichtungen, darunter die Registrierung beim Zentrum für Cybersicherheit Belgien (ZCB).

## Wie kann ich herausfinden, ob meine Organisation in den Anwendungsbereich des belgischen NIS2-Gesetzes fällt?

Sie können unser [online verfügbares Tool (Scope tool)](https://atwork.safeonweb.be/de/tools-resources/nis2-quickstart-anleitung) verwenden.

Durch die Beantwortung einiger Fragen zu Ihrer Organisation wie Größe, Sektor oder Dienstleistungen erhalten Sie einen Bewertungshinweis.

Der ZCB fordert alle Organisationen in Belgien dazu auf, unabhängig davon, ob sie unter das belgische NIS2-Gesetz fallen oder nicht, sich zu registrieren, um kostenlose Cybersicherheitsdienste in Anspruch nehmen zu können.

## Wie kann ich meine Organisation als NIS2 Einrichtung registrieren?

Sie können Ihre Organisation über ein Online-Formular registrieren, das Sie auf [der Registrierungsplattform von Safeonweb@Work](https://atwork.safeonweb.be/de/register-my-organisation) ausfüllen.

Die Registrierungsplattform ist für alle Vertreter von Unternehmen und Organisationen in Belgien und deren Delegierte zugänglich. Um sich bei Safeonweb@work anmelden zu können, muss Ihre Organisation bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen registriert sein und entweder über eine Unternehmensnummer oder eine Niederlassungsnummer verfügen.

## Welche Informationen muss ich bereitstellen?

Die Informationen, die Sie für die Registrierung angeben müssen, sind Informationen zu Größe, Sektor, erbrachten Dienstleistungen, Kontaktdaten und Netzwerk.

Mit Ausnahme von technischen Netzwerkinformationen (Domainnamen und IP-Adressen) sind die meisten Informationen administrativer Art.

## Wer kann meine Organisation als NIS2 Einrichtung registrieren?

Sowohl für den ZCB als auch für jeden Vertreter einer Organisation in Belgien ist es wichtig sicherzustellen, dass die Person, die die Einrichtung registriert, diese auch tatsächlich vertritt.

Alle gesetzlichen Vertreter von Organisationen in Belgien können sich identifizieren, um ihre Organisation mit eID/ItsMe zu registrieren.

Wenn Sie nicht der gesetzliche Vertreter Ihrer Organisation sind oder diesen Zugang an eine andere Person in Ihrer Organisation delegieren möchten, können Sie den offiziellen Dienst für den Zugang zu den Online-Plattformen der Regierung nutzen: [My eGov Role Management](https://iamapps.belgium.be/rma/generalinfo?redirectUrl=%2Frma).

Ihre Organisation nutzt dieses System wahrscheinlich bereits, um z. B. den Zugriff auf die Mehrwertsteuerplattform an Ihren Finanzmanager oder die Sozialversicherungsplattform an Ihren Personalmanager zu delegieren.

Je nach Größe und Struktur Ihrer Organisation könnten folgende Profile potenziell berechtigt sein, Zugriff auf Safeonweb@work zu gewähren/zu delegieren: Geschäftsleitung, stellvertretende Geschäftsleitung, Vorstandsmitglieder, Systemadministrator, Assistent der Geschäftsleitung/Management, IT-Manager, Finanzmanager, Personalmanager, Datenschutzbeauftragter, etc.

Wir empfehlen Ihnen, sich von Ihrem IT-Manager oder Systemadministrator beraten zu lassen und [unseren Leitfaden](https://atwork.safeonweb.be/de/wie-koennen-sie-ihre-organisation-zum-ersten-mal-bei-safeonwebwork-registrieren) zu lesen.

## Wie lange habe ich Zeit, um meine Organisation zu registrieren?

Die Frist für die Registrierung hängt von der Art der Einrichtung ab. Grundsätzlich haben wesentliche und wichtige Einrichtungen sowie Anbieter von Domänennamenregistrierungsdiensten fünf Monate Zeit, um sich ab Inkrafttreten des Gesetzes registrieren zu lassen. Da das Inkrafttreten für den 18. Oktober 2024 vorgesehen ist, muss die Registrierung bis spätestens dem 18. März 2025 abgeschlossen sein[[1]](#footnote-1) .

Referenzen :

* NIS2 Schnellstart-Anleitung: <https://atwork.safeonweb.be/de/tools-resources/nis2-quickstart-anleitung>
* Safeonweb@work-Portal zur Registrierung Ihrer Organisation als NIS2 Einrichtung: <https://atwork.safeonweb.be/de/register-my-organisation>
* Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstregistrierung: <https://atwork.safeonweb.be/de/wie-koennen-sie-ihre-organisation-zum-ersten-mal-bei-safeonwebwork-registrieren>
* Häufig gestellte Fragen zur Plattform: https://atwork.safeonweb.be/de/support
1. Mit Ausnahme bestimmter Arten von Einrichtungen in den Sektoren digitale Infrastruktur und digitale Anbieter (Artikel 14 des NIS2-Gesetzes), die sich bis zum 18. Dezember 2024 registrieren müssen. [↑](#footnote-ref-1)